**Erkrankungen – wichtige Informationen**

* Erkrankte Kinder müssen bis 8.00 Uhr per Email oder telefonisch unter Angabe der Gründe entschuldigt werden.
* Ansteckende Krankheiten sind durch die Schule ans Gesundheitsamt zu melden, dazu zählen:

**Magen-Darm-Erkrankungen**, z. B. Cholera, EHEC (ausgelöst durch E.-coli-Bakterien), Gastroenteritis (unter Beteiligung von Magen und Dickdarm), Typhus - **Atemwegserkrankungen**, z. B. Diphtherie, Keuchhusten **Erkrankungen mit Hirn- und/oder Rückenmarksbefall**, z. B. Meningokokken-Meningitis (Hirnhautentzündgung), Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (Prionenerkrankung ähnlich BSE bei Tieren) - **andere ansteckende Krankheiten**, z. B. Krätze (Skabies), Mumps, Masern und Röteln, Scharlach, Milzbrand, Pest, Kinderlähmung (Poliomyelitis), [Tollwut](https://www.bussgeldkatalog.org/tollwutimpfung/), Windpocken, Läusebefall

* Auch wenn eine der genannten Erkrankungen in der Familie des Kindes auftritt, darf das Schulkind nicht in die Schule kommen.
* Für den Nachmittagsunterricht muss Ihr Kind ebenfalls entschuldigt werden (Email oder Anrufbeantworter).
* Eine schriftliche Entschuldigung muss nachgereicht werden.
* Ein ärztliches Attest ist erforderlich, wenn das Kind länger als 10 Tage krank ist oder für längere Zeit z.B. nicht am Sportunterricht teilnehmen kann.
* Erkrankt das Kind während des Schulvormittags, werden die Eltern angerufen. Das Kind darf nicht alleine nach Hause gehen, sondern muss abgeholt werden.
* Kinder, die bereits krank in die Schule kommen, müssen auch abgeholt werden, um unnötige Ansteckungen der anderen Kinder und der Lehrkräfte zu vermeiden.
* Ihr Kind darf nach einer Erkrankung die Schule erst wieder besuchen, wenn es mindestens 24 Stunden fieberfrei und beschwerdefrei ist.
* Geplante Arztbesuche müssen in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Für einen Arztbesuch während der Unterrichtszeit muss rechtzeitig vorher schriftlich eine Unterrichtsbefreiung beantragt werden.
* Über Allergien, Unverträglichkeiten oder andere gesundheitliche Probleme muss die Klassenlehrkraft informiert werden.